



Telefon:
05522 / 72715

Aktenzahl:
612-00

Datum:
Göfis, 16. Jänner 2001

VERORDNUNG
über die Befreiung des allgemeinen Erfordernisses des
Säubern und Bestreuen der Gehsteige

Aufgrund § 32, Abs. 2, Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969, idgF., hat der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 16. Jänner 2001 beschlossen, die Eigentümer von verbauten Grundstücken vom allgemeinen Erfordernis gem. § 32, Abs. 1, StrG., die zu einer öffentlichen Straße gehörenden Gehsteige und Gehwege entlang des Grundstückes von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schneeglätte und Glatteis zu bestreuen, zu befreien.

Diese Befreiung bezieht sich auf alle zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung bestehenden Gehsteige und Gehwege an öffentlichen Straßen.

Der Bürgermeister:

Helmut LAMPERT